



Kiel, 25.07.2021

An alle
Vereine, Kreisverbände und Bezirke
innerhalb des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein

nachrichtlich: Präsidium, Jugend-, Sport-, Schiedsrichter*innen- und WO-Ausschuss des TTVSH
Trainer*innen und Co-Trainer*innen der Landesstützpunkte

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein

hier: *Neue Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein*

Liebe Sportfreund*innen,

die aktualisierte schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der Fassung vom 22.07.2021 tritt zum 26.07.2021 in Kraft.

Für den Tischtennis-Trainings- und Wettspielbetrieb gelten im Vergleich zur vorherigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein veränderte Regelungen, so dass wir das komplette Regelwerk aus § 11 der vorgenannten Landesverordnung diesbezüglich nachfolgend zusammenfassen:

- Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt:
 - Grundsätzlich kann in allen Personenkonstellationen Sport betrieben werden.
 - Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
 - Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Es gibt eine absolute Obergrenze von 1250 teilnehmenden Personen.
(Die Zahl der Zuschauer*innen wird nicht zu der Zahl der Sport treibenden Personen addiert.)
 - Die zuletzt bestehende Testpflicht für Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab einer bestimmten Personenzahl entfällt.

- Für den Trainings- und Wettbewerbbetrieb hat der Veranstalter (Verein, Kreis, Bezirk, Land, privater Anbieter) ein Hygienekonzept zu erstellen, welches auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Dieses Hygienekonzept hat insbesondere Maßnahmen zu folgenden Aspekten vorzusehen:
 - Die Begrenzung der Anzahl der Personen gemäß der erlaubten Obergrenze
 - Die Regelung von Besucherströmen
 - Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucher*innen berührt werden.
 - Die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen
(Bei der Bereitstellung von Toiletten ist zu gewährleisten, dass enge Begegnungen vermieden werden und leicht erreichbare Möglichkeiten zur Durchführung der Händehygiene vorhanden sind.)
 - Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft

Diesbezüglich ist beispielsweise das Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes in der aktuell gültigen Fassung vom 14.07.2021 geeignet (siehe Anlage!). Gegebenenfalls muss es durch zusätzliche ortsspezifische Hygienekonzepte ergänzt werden.

Der Veranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts bzw. der Hygienekonzepte zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

Die Kontaktdaten der Trainierenden sowie der Übungsleiter*innen bzw. der Wettkampfteilnehmer*innen und Organisator*innen/Veranstalter*innen sind zu erheben (Trainings- bzw. Wettkampfbeginn und -ende, Vor- und Nachname, Anschrift sowie soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme bzw. von dem Besuch des Trainings bzw. des Wettkampfes auszuschließen.

- Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind bei Genehmigung der jeweils örtlich zuständigen Behörde für Kadermitglieder gemäß der Kaderstruktur des Deutschen Olympischen Sportbundes (also Landeskader und höher) sowie deren Trainer*innen und für Berufssportler*innen sowie deren Trainer*innen möglich.
Bei Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Behörde hat diese das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein entsprechend zu unterrichten.
- Zuschauer*innen sind beim Training und bei Wettkämpfen zugelassen, es besteht keine Testpflicht. Sie werden bei der maximal erlaubten Personenanzahl nicht mitgezählt.
Die Zuschauer*innen haben eine qualifizierte Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie sich nicht auf einem festen Sitzplan aufhalten.
Das Abstandsgebot (1,50 Meter zwischen den Personen) ist einzuhalten.
Ausnahmen vom Abstandsgebot gelten für Personen aus einem Haushalt bzw. wenn die Übertragung von Viren durch geeignete physische Barrieren verringert wird.
Ausnahmen bestehen darüber hinaus, wenn der Veranstalter gewährleistet, dass nicht mehr als die Hälfte der vorhandenen Sitzplätze besetzt werden, die Sitzplätze unmittelbar neben, vor und hinter jeder*m Zuschauer*in nicht oder nur von Personen aus einem Hausstand besetzt werden und alle Zuschauer*innen eine qualifizierte Mund- und Nasen-Bedeckung tragen.

Des Weiteren weisen wir auf folgendes hin:

- ❖ Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger).
- ❖ Verantwortlich für die Durchführung von TTVSH-Verbandstrainingsmaßnahmen ist der Tischtennis-Verband Schleswig-Holstein (TTVSH), der mit dem jeweils gastgebenden Verein unter Berücksichtigung der Vorgaben/Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes und des zuständigen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) zusammenarbeitet. Dies ist analog anzuwenden auf entsprechende Trainingsmaßnahmen der Bezirke und der Kreisverbände.

- ❖ Die Verantwortung für die Durchführung von Vereins-Wettkampfmaßnahmen (z. B. Vereinsturniere, Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele) unter Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes sowie gegebenenfalls weiterer ortsgebundener Vorschriften des jeweiligen Hallenbetreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) oder des zuständigen Gesundheitsamtes liegt beim gastgebenden/veranstaltenden Verein.
- ❖ Die Verantwortung für die Durchführung von Wettkampfmaßnahmen für den jeweiligen Kreisverband, den jeweiligen Bezirk oder den TTVSH (z. B. Ranglistenturniere oder Meisterschaften) liegt beim jeweiligen Veranstalter (also Kreisverband, Bezirk oder TTVSH).
- ❖ Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z. B. Jahreshauptversammlungen) sind mit unbegrenzter Teilnehmer*innen-Zahl erlaubt, wenn die Teilnehmer*innen feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen.
Es besteht für die Teilnehmer*innen keine Testpflicht.
Die Teilnehmer*innen haben eine qualifizierte Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie sich nicht auf ihrem festen Sitzplatz, sondern auf den sogenannten Verkehrsflächen (z. B. Gänge, Flure usw.) aufhalten.
Das Abstandsgebot (1,50 Meter zwischen den Personen) ist grundsätzlich einzuhalten. Ausnahmen bestehen, wenn der Veranstalter gewährleistet, dass nicht mehr als die Hälfte der vorhandenen Sitzplätze besetzt werden, die Sitzplätze unmittelbar neben, vor und hinter jeder*m Teilnehmer*in nicht oder nur von Personen aus einem Hausstand besetzt werden und alle Zuschauer*innen eine qualifizierte Mund- und Nasen-Bedeckung tragen.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.2021 und in Kraft ab dem 26.07.2021 tritt mit Ablauf des 22.08.2021 außer Kraft.

Seitens des TTVSH werden wir über neue Entwicklungen, Regelungen und Entscheidungen weiterhin zeitnah berichten.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass wir uns weiterhin mitten in der Corona-Pandemie befinden. Aktuell steigen in Schleswig-Holstein sowie in ganz Deutschland sowohl der R-Wert (Reproduktionszahl) als auch die 7-Tage-Inzidenz. Aus diesem Grund sind weiterhin Vorsicht und Sorgsamkeit bei allen Treffen, Versammlungen, Trainingseinheiten und Wettkämpfen geboten.

Wir verweisen auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Bundes- und der Landesregierung zur Covid-19-Schutzimpfung.

Aus jetziger Sicht gehen wir davon aus, dass der Tischtennis-Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 wie geplant stattfinden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, dass weiter steigende R- und Inzidenzwerte in Kombination mit Corona bedingt notwendigen Krankenhausaufenthalten wieder Einfluss auf den Tischtennisport in Schleswig-Holstein nehmen werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünschen allen Tischtennisportler*innen, Funktionär*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen sowie sonstigen Unterstützer*innen weiterhin alles Gute und eine optimale Saisonvorbereitung! Bleiben Sie / bleibt Ihr bitte gesund!!!

Mit besten sportlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Gärtner
-- Präsident --

gez. Oliver Zummach
-- Vizepräsident Sport --

gez. Axel Schreiner
-- Geschäftsführer --